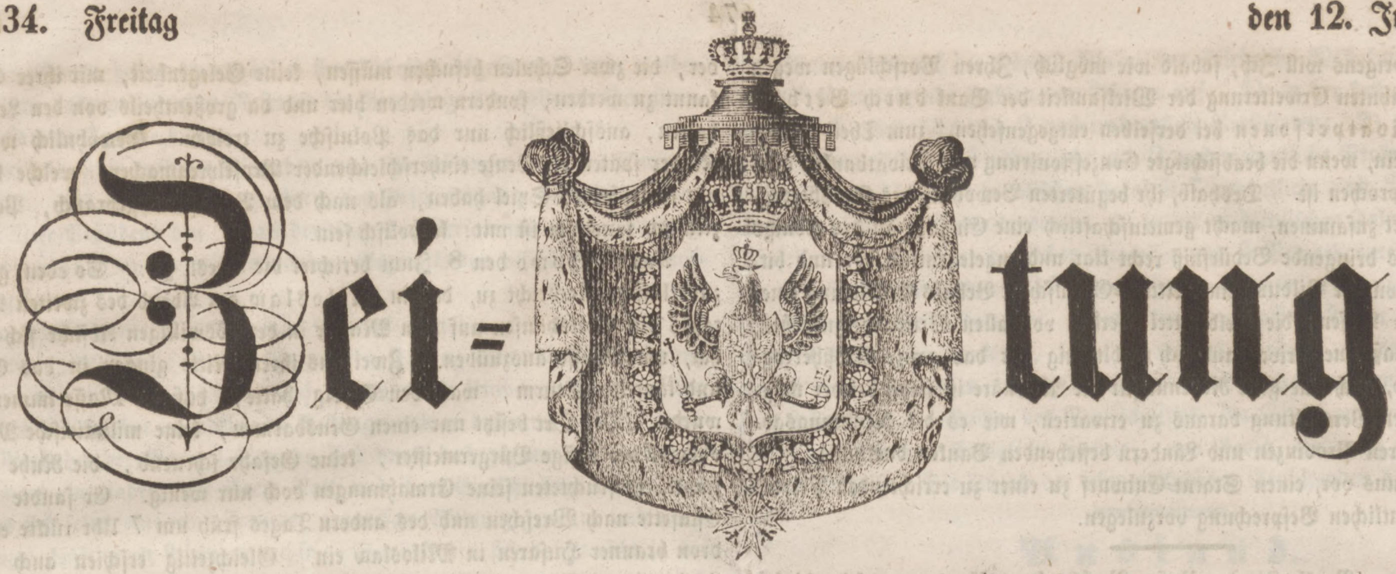
№ 134. Freitag den 12. Juni 1846.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof=Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Posen den 11. Juni. Nachdem Se. Königl. Hoh. der Prinz von Preußen gestern Abend das Fort Winiary besehen hatten, geruhten Höchstdieselben auf der Rückfahrt bei dem Militairkirchhofe anzuhalten und das einfach schöne Denkmal des unvergeßlichen Grolman in hohen Augenschein zu nehmen. Während des Soupers, welches Ihre Königl. Hoheit bei dem kommandirenden General, Hrn. v. Colomb Excellenz, einnahmen, hatte ein großer Zapfenstreich statt, wobei sämmtliche Musikchöre der hier garnisonirenden Truppentheile mitwirkten. Tausende von Menschen wogten auf dem Wilhelmsplatze und der Wilhelmsstraße umher. Heute früh begab der erhabene Prinz Sich in Begleitung der hohen Generalität und den übrigen Militairchefs abermals auf die Festung hinaus, um die gestern nicht besuchten Forts in hohen Augenschein zu nehmen. Nachdem Höchstdieselben von dort zurückgekehrt waren, beehrten Sie noch die Parade auf dem Wilhelmsplatze mit Ihrer hohen Gegenwart und setzten darauf gegen 2 Uhr Nachmittags HöchstIhre Reise nach Berlin unter dem Donner der Festungsgeschütze fort.

Berlin den 10. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Stadtverordneten=Vorsteher, Banquier Nulandt in Merseburg, den Rothen Adler=Orden vierter Klasse; dem Magazin=Aufseher Schroeder beim Proviant=Amte zu Berlin das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Seconde=Lieutenant von Puttkammer des 5ten Husaren=Regiments (Blüchersche Husaren), die Rettungs=Medaille mit dem Bande zu verleihen.

Ihre Kaiserl. Hoheit die Großfürstin Helene von Rußland, so wie Höchstderen Kinder, die Großfürstinnen Maria und Katharina, Kaiserl. Hoheiten, sind von St. Petersburg, und Ihre Hoheiten der regierende Herzog und die Herzogin von Sachsen=Meiningen, von Meiningen hier angekommen. — Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm, Se. Großherzogl. Hoheit der Prinz und Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Karl von Hessen und bei Rhein, so wie Höchstderen Kinder, die Prinzen Ludwig und Heinrich, die Prinzessin Maria Anna und der Prinz Wilhelm, sind nach Schloß Fischbach in Schlesien, und Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin von Preußen, so wie Höchstderen Tochter, die Prinzessin Louise, nach Weimar abgereist.

---

*Posen den 10. Juni. (Errichtung einer Privatbank für das Großherzogthum.) Wir haben schon mehrfach auf das dringende Bedürfniß einer gut organisirten Pfandleihanstalt zur Abhülfe der Noth und Uebervortheilung der niederen und unbemittelten Arbeiterklasse hingewiesen und es ist gewiß höchst nothwendig, daß, nachdem auch die hier bestandene Privatleihanstalt eingegangen ist, das projektirte städtische Institut dieser Art so bald als möglich in's Leben tritt. Allein so zweckmäßig und dringend nothwendig wir auch ein solches Institut halten, so sind wir dennoch weit von der Ansicht entfernt, daß dieses allein und für sich die gänzliche Unterdrückung des Wuchers oder gar die Begründung eines allgemeinern Wohlstandes in den niederen Klassen herbeiführen könne, wir erwarten im Gegentheil von demselben nicht mehr als er seiner Natur nach leisten kann, nämlich diese Klassen bei vorübergehender Noth, Krankheitsfällen oder augenblicklicher Arbeitslosigkeit, zu unterstützen, damit sie nicht durch den diese Unglücksfälle benutzenden Wucher immer tiefer in Armuth und Elend gedrängt werden; die Begründung eines allgemeinen Wohlstandes kann dagegen allerdings nur aus der Hebung der Industrie hervorgehen. Allein man thut Unrecht, wenn man die Lauheit im industriellen Streben unsern Geschäftstreibenden zur Last legt, als wenn sie nicht Lust zur Arbeit, nicht Sinn für Verbesserungen, nicht das rechte Streben zum höheren Aufschwung in allen Branchen hätten. Der Grund, weshalb Handel und Wandel in Posen und überhaupt im Großherzogthum nicht das gleiche rege Leben und das größere industrielle Streben, wie in andern Städten und Provinzen entwickeln, liegt in der schweren Circulation des Geldes und des dadurch hervorgerufenen und begünstigten Wuchers, unter dem nicht allein der kleinere Handwerker ꝛc. allein leidet, sondern selbst der begütertste Mann. Deshalb muß es zuerst den mit Grundbesitz ausgestatteten oder sonst vermögenden Bewohnern unserer Stadt und Provinz leichter gemacht werden als bisher, sich baares Geld zu verschaffen, damit diese nicht genöthigt sind, das in ihren Händen befindliche Geld selbst dadurch ängstlich zu bewahren, daß sie den Handwerkern und andern Geschäftsleuten (die zu große Rücksichten auf sonst gute Kundschaften nehmen müssen und deshalb nicht streng auf prompte Zahlung halten mögen und dürfen) das wohlverdiente und verauslagte Geld Jahre lang vorzuenthalten, um nicht genöthigt zu sein, bei plötzlich eintretendem Geldbedarf, Wucherzinsen von 20 bis 40 pro anno zu zahlen. Daß trotz allen Gesezzen und ohne formell gegen dieselben zu handeln so hohe Zinsen genommen und selbst von sonst Vermögenden gezahlt werden, ist bekannt genug, um keiner weiteren Erläuterung zu bedürfen: der Ruin so manches Gutsbesitzers legt offen Zeugniß dafür ab. Bei diesen Verhältnissen ist nun ebenso der Kaufmann genöthigt, seine Gelder sich ängstlich zu reserviren, da ihm dieselben zu kostbar sind, denn ihm ist jede Geldaushülfe versagt, weil er Wucherzinsen nicht zahlen darf und kann, oder, durch den hohen Gewinn verlockt, (wofür es gleichfalls nicht an Beispielen fehlen dürfte — nur umgeschaut) macht er selbst Wuchergeschäfte mit den nicht augenblicklich in seinem Geschäft nöthigen Geldern: höchst selten unterstützt er selbst fleißige und ordentliche Handwerker durch Credit, und im Grunde ist es dem Kaufmann, der sich nicht zum Wucher erniedrigt, auch nicht zu verdenken, daß er den Credit versagt, da das Geschäft eben durch den herrschenden Wucher Anderer, dem unbemittelte Gewerbtreibende in die Hände fallen, zu unsolide ist; denn dieser Wucher verschlingt sehr leicht den ganzen Verdienst und es ist rein unmöglich, daß dabei ein Gewerbtreibender in so guten Verhältnissen bleiben könnte, daß ihm Vertrauen geschenkt werden dürfte. Wenn man daher, und das mit Recht, Handel und Fabrikation als die Hauptquelle eines allgemeinen Wohlstandes anerkennt (denn diejenigen kennen nur schlecht die Natur und nothwendigen Folgen des Handels, die da meinen, daß die Ergebnisse desselben nur für den Handelsmann selbst Bedeutung haben und segenbringend sind) und deshalb die Förderung derselben aus innerster Seele wünschen muß, so muß man auch einsehen, daß eine unerläßliche Bedingung ihrer Blüthe ein lebendiger und rascher Geldumlauf ist, der jeder Arbeit ihren Lohn und dem produktiven Gewerbfleiß in allen Klassen der Gesellschaft die nöthigen Fonds anweist. Fragen wir: weshalb haben wir in Posen keine Fabriken, da doch Hunderte von Menschen ohne hinreichende Beschäftigung sind, die sie in denselben finden würden? weshalb legt nun auch Niemand Fabriken an, da es also doch nicht an Arbeitskräften fehlt, auch Posen, trotz seiner nicht sehr günstigen Lage, doch als Hauptstadt einer fruchtbaren Provinz und an einem schiffbaren Flusse gelegen, immer nicht ganz ungeeignet dazu ist? — solche Fragen sind wohl am Platze, wenn man ihnen eine ernste Untersuchung der wahren Ursachen folgen läßt, nicht aber, wenn man diese kurzweg und ohne Ueberlegung dem Geist der Bevölkerung zur Last legt. Wir wiederholen es daher nochmals, daß allein die schwierige Circulation des Geldes die Schuld davonträgt, wie überhaupt diese Geldverhältnisse daran Schuld sind, daß die Provinz Posen nicht zu einem gewissen Wohlstande in der Mittelklasse der Bevölkerung kommt, von dessen Existenz auch die Verbesserung der Lage der untersten Volksmasse abhängig ist.

Um nun diese lebhaftere und leichtere Cirkulation des Geldes im Großherzogthum hervorzurufen, ist es unbedingtes und unerläßliches Erforderniß, daß eine Bank und zwar eine Privat=Bank, von einer Gesellschaft begründet und geleitet, etablirt werde, ein Institut, das bei aller Vorsicht doch auch nicht ängstlich in seinem Geschäftstriebe ist, das nicht nur gegen bestimmte Sicherstellung, sondern vielmehr gegen jede Sicherstellung Gelder auf kürzere und längere Zeit leiht, und auch sonst in den Handel der Provinz thätig helfend eingreift. Die Schwierigkeiten, welche der Realisirung früherer, diesen Zweck im Auge führenden Projekte entgegenstanden, scheinen durch die Bestimmung der Cabinetsordre vom 11. April c.: „Indem ich Ihnen die zur Ausführung Meiner vorstehenden Bestimmungen erforderlichen weiteren Einleitungen überlasse, empfehle ich Ihnen, der Beförderung des Bankverkehrs in den Provinzen Ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen und dafür, so weit es erforderlich ist, durch Vermehrung der Provinzial=Bank=Comptoirs

zu sorgen. — Uebrigens will Ich, sobald wie möglich, Ihren Vorschlägen wegen der Eingangs erwähnten Erweiterung der Wirksamkeit der Bank durch Betheiligung von Privatpersonen bei derselben entgegensehen," zum Theil wenigstens beseitigt zu sein, wenn die beabsichtigte Concessionirung von Privatbanken auch nicht direkt ausgesprochen ist. Deshalb, ihr begüterten Bewohner des Großherzogthums Posen, tretet zusammen, macht gemeinschaftlich eine Eingabe an des Königs Majestät, stellt das dringende Bedürfniß recht klar und angelegentlich vor und bittet um die Concession zur Bildung einer Aktien-Gesellschaft Behufs Etablirung einer Privatbank für Posen; die Geldmittel werden von allen Seiten herzufließen, denn nicht allein, daß eine Privatbank sich wohlthätig für das ganze Großherzogthum erweisen wird, auch eine gute Revenüe für die Aktionäre ist selbst bei der möglichst uneigennützigen Verwaltung daraus zu erwarten, wie es die Rechnungsabschlüsse der in anderen Provinzen und Ländern bestehenden Banken darthun!

Wir behalten uns vor, einen Statut-Entwurf zu einer zu errichtenden Privat-Bank hier der öffentlichen Besprechung vorzulegen.

Pleschen. — (Bresl. Ztg.) Unser Nachbarstaat fängt an, sein bisher streng festgehaltenes Grenzsperrsystem einigermaßen wieder zu mildern. Die früher ausgegebenen, während der letzten unruhvollen Periode aber eingezogenen Legitimations-Karten zu einer mehrtägigen Reise ins Ausland, werden seit einigen Tagen wieder verabreicht, obwohl unter erschwerenden Umständen als ehedem, und unter sorgfältiger Prüfung politischer Unverdächtigkeit der betreffenden Personen. Eine hermetische Absperrung von seinen Europäischen Nachbarländern kann Rußland selbst am wenigsten ertragen, weil es zu tief in Europa liegt und aus seinem Innern zu viel bürgerliche und politische, zufällige und nothwendige Fäden dahin laufen. Auch will Rußland, das ist sein entschiedenes Prinzip seither gewesen, Europa gegenüber als eine Europäische Macht gelten; es kann sich sonach vor dem Auslande nicht verbergen, sondern muß diesem so offen als möglich sich zeigen, und kann namentlich dem fortgesetzten Eindringen rein Europäischer Elemente den Weg nicht versperren. Wie viel Rußland an Europa gelegen ist, zeigt schon das unzweideutige Bestreben, Europa gegenüber nur seine Lichtseiten zu zeigen, und seine Schattenseiten nach Asien hinein zu wenden, um durch jene die öffentliche Meinung Europa's für sich zu gewinnen. Diese Intention ist nicht erfolglos geblieben. Rußland hat im Europäischen Auslande in der That seine vielen Freunde und Bewunderer. — Die bekannten Wallfahrtszüge nach dem beliebten Czenstochau sind diesmal weniger massenhaft gewesen, als sonst. Von unserer Seite sind nur wenige Pilger zu dem wunderthätigen Bilde gewallfahrtet. Dagegen ist diesmal ein wunderthätiges Muttergottesbild in unserer Nähe, in dem Dorfe Tursko, von einer Menschenmasse besucht worden, wie sie solche seit vielen Jahren nicht mehr zusammen geströmt ist. Auch aus dem jenseitigen Reiche sind viele Hunderte von Gläubigen angekommen, um dem Bilde ihre Verehrung darzubringen. Die Zahl der anstellungsfähigen katholischen Geistlichen sinkt in der Provinz je länger je mehr herab. Schon seit mehreren Jahren kann das geistliche Bedürfniß der Gemeinen in seinem eigentlichen Umfange nicht mehr befriedigt werden. Oft haben drei bis vier Gemeinen nur einen einzigen Seelsorger. Da derselbe in den einzelnen Gemeinen nur den dringendsten Functionen mit einer gewissen Theilnahme sich unterziehen kann, so ist natürlich, daß die allgemeinen Parochial- und die dazu gehörigen Schulzustände ohne alle gedeihliche Entwickelung bleiben, und die Gemeinen für die materiellen Opfer, die das Dasein der Kirche und der Schule von ihnen erfordert, von dem geistigen Ertrage dieser Anstalten höchst sparsam entschädigt werden. Es ist bisher sowohl von den geistlichen als staatlichen Behörden Alles aufgeboten worden, um zum Studium der katholischen Theologie einzuladen. Auch fehlt es nicht an reichlich fließenden Fonds für mittellose Jünglinge, die Lust haben, das katholische Seelsorgeramt zu ergreifen. Ebenso wird eine gewisse Prüfungsmilde gehandhabt, um auch damit die Wahl des geistlichen Amtes zu erleichtern. Den mächtigsten Reiz dürften aber einzelne Pfarrstellen selbst haben, welche der Erdengüter und Lebensfreuden viele bieten. Es giebt mehrere Pfarreien von 2 bis 3000 Rthlr. Gleichwohl wird der Mangel an katholischen Geistlichen immer empfindlicher und erweckt in den Regionen der kirchlichen Behörden schon lange Besorgnisse für die Zukunft. Welchen Grund hat diese Erscheinung? Der in unserer Zeit gewaltig fortgeschrittene Sozialismus ist mit dem Cölibatsdogma in einen unversöhnlichen Zwiespalt gerathen. — An den Folgen der letzten Polnischen Unruhen bluten gegenwärtig zumeist die jüdischen Banquiers, Kapitalisten und Kaufleute, welche zum Theil nicht unbedeutende Wechsel in den Händen haben, von denen mehrere schwerlich sich werden realisiren lassen. Einzelne Ausfälle werden über gewisse Familien einen vollständigen Ruin bringen. Der einst blühende Kredit, den unsere reiche Judenschaft dem Polnischen Edelmann früher geschenkt, ist für eine unberechenbare Folgezeit factisch zerstört. Das Ganze sieht wie ein Weltgericht aus. — Noch immer giebt es in hiesiger Gegend eine Menge katholisch-polnischer Schulhäuser ohne Lehrer und eine ins Leben getretene ordnungsmäßige Schuleinrichtung. Jahrelang stehen oft neu erbaute Schulhäuser leer und sinken allmälig wieder zu reparaturbedürftigen Zuständen herab. Es sind leider Fälle vorgekommen, daß einzelne Gemeinden für ihre neuerrichteten Schulgebäude Hunderte von Thalern als Reparaturkosten erschwingen mußten. Es giebt sonach auch einen fühlbaren Mangel an katholischen Lehrern. Lassen Sie mich noch in dieser Darstellung einen Uebelstand bezeichnen, der auf dem Gebiete der Schule die gesegneten Erfolge einer frühern Zeit fast ganz paralysirt hat. Seit mehreren Jahren ist nämlich aus den polnisch-katholischen Schulen der Unterricht der Deutschen Sprache geschwunden, und haben sogar Deutsche Kinder, die zwei Schulen besuchen müssen, keine Gelegenheit, mit ihrer Sprache bekannt zu werden, sondern werden hier und da großentheils von den Lehrern angehalten, ausschließlich nur das Polnische zu treiben. Gewöhnlich werden solche Kinder später die Beute einherschleichender Proselytenmacher, welche bei uns ein um so leichteres Spiel haben, als nach dem Volkssprachgebrauch, Polnisch sein, ziemlich synonym ist mit: katholisch sein.

Aus Ostrowo den 8 Juni berichtet die Bresl. Z.: So eben geht uns die zuverlässige Nachricht zu, daß in Miloslaw am Abend des zweiten Pfingstfeiertages ein Volkshaufen auf dem Markte in der böswilligen Absicht sich versammelt hat, um Excesse auszuüben. Zwei aus ihrer Mitte gingen in das Glockenhaus und läuteten Sturm, was den Erfolg hatte, daß die Masse immer zahlreicher wurde. Der Ort besitzt nur einen Gensdarmen, keine militairische Macht, und obwohl der dasige Bürgermeister, keine Gefahr scheuend, die Ruhe herzustellen suchte, so fruchteten seine Ermahnungen doch nur wenig. Er sandte sofort eine Estafette nach Wreschen und des andern Tages früh um 7 Uhr rückte eine Schwadron brauner Husaren in Miloslaw ein. Gleichzeitig erschien auch der Kreis-Landrath und einige Gerichtspersonen um die Untersuchung einzuleiten. Mehrere Tumultuanten sind als Gefangene nach Wreschen fortgeführt worden. — Unser Zweigverein zur Colonisation der Juden gewinnt täglich an Theilnehmern.

Schneidemühl. — Am 2. Juni ist die Einweihung des christkatholischen Kirchhofes erfolgt, den der hiesige Magistrat den neuen Glaubensgenossen geschenkt hat. Dieser Kirchhof liegt neben dem katholischen und evangelischen, und so ruhen denn die drei christlichen Glaubensbrüder der verschiedenen Confessionen wenigstens im Tode in friedlicher Nachbarschaft. Tiefen Eindruck machte Czerski's Rede. Juden und Christen reichten sich die Hände und waren entrüstet über die von einigen Böswilligen versuchten Störungen. Wie wenig aber diese ihren Zweck erreicht haben, geht daraus hervor, daß die hiesige Schützengilde ihm den folgenden Morgen ein Ständchen gebracht hat.

Berlin den 9. Juni. (Verhandlungen der General-Synode.) Auf die am 2. Juni stattgehabte feierliche Eröffnung der evangelischen General-Synode ist in den darauf folgenden Sitzungen vom 4ten und 6ten d. M. die Bildung vorbereitender Kommissionen gefolgt. Der Berathungsstoff, mit welchem die Synode sich zunächst beschäftigen wird, ist in den Verhandlungen der Provinzial-Synoden des Jahres 1844 enthalten. Zur Erleichterung der Uebersicht ist schon vor dem Zusammentritt der Synode eine Anzahl von Denkschriften ausgearbeitet worden, welche, nach den Gegenständen geordnet, die Ergebnisse der auf den Provinzial-Synoden stattgehabten Verhandlungen zusammenfassen. Jedes Mitglied der Synode hat ein Exemplar dieser Denkschriften und einen Abdruck der Protokolle der Provinzial-Synoden zu seiner Information erhalten.

Die Berathungsstoff ist in acht Kommission vertheilt worden.

Der ersten Kommission sind zugewiesen: die Angelegenheiten, welche die Lehre und das Bekenntniß betreffen, mit Inbegriff der Frage wegen der ordinatorischen Verpflichtung der Geistlichen;

der zweiten Kommission: die Angelegenheiten, welche die Kirchen-Verfassung und die damit im Zusammenhange stehende Kirchen-Ordnung betreffen;

die dritte Kommission beschäftigt sich mit der Prüfung der Vorschläge, welche den Gang der Vorbildung für den geistlichen Beruf betreffen;

die vierte Kommission mit der Prüfung der Vorschläge, welche eine Beförderung der pfarramtlichen Wirksamkeit oder eine Beseitigung von Hemmnissen derselben zum Gegenstande haben;

an die fünfte Kommission ist alles dasjenige verwiesen, was die Feier des öffentlichen Gottesdienstes und die Privat-Erbauung berührt;

die sechste Kommission ist zur Erörterung des Verhältnisses der Kirche zur Schule bestimmt;

die siebente Kommission zur Vorberathung über die in den Protokollen berührten Verhältnisse zu anderen Kirchen und Religions-Gesellschaften;

die achte Kommission endlich zur Begutachtung der Beziehungen der Kirche zu gewissen, unter dem Einflusse der bürgerlichen Gesetzgebung stehenden Verhältnissen, insbesondere zu dem Eherechte und der Eidesleistung.

Die Zusammensetzung der Kommissionen ist auf Grund der Geschäfts-Ordnung in folgender Weise geschehen. Zunächst wurden aus jeder Provinz zwei Kandidaten, ein geistlicher und ein weltlicher, durch die derselben Provinz angehörigen Mitglieder für die erste Kommission in Vorschlag gebracht. Alsdann wurden aus den solchergestalt präsentirten sechzehn Mitgliedern durch den Vorsitzenden, unter Mitwirkung des Vice-Präsidenten und der Secretaire, vier geistliche und vier weltliche Mitglieder ausgewählt, so jedoch, daß aus jeder Provinz ein Mitglied in die Kommission gelangte.

Nachdem auf solche Weise die ersten acht Mitglieder der ersten Kommission bezeichnet waren, wurde in gleicher Weise zur Bildung der zweiten und so fort zur Bildung der dritten, vierten und der folgenden Kommissionen geschritten. Nach der Geschäfts-Ordnung war es dem Vorsitzenden vorbehalten, den einzelnen Kommissionen ein der theologischen oder der juristischen Fakultät angehöriges Mitglied hinzuzufügen. Endlich wurden, nach Constituirung der Kommissionen, von einigen derselben noch die Zuordnung eines einzelnen, mit der Aufgabe der Kommission besonders vertrauten Mitgliedes gewünscht und von der Synode diesen Anträgen gewillfahrt. — Die einzelnen Kommissionen sind hiernach aus acht bis zehn Mitgliedern zusammengesetzt.

Die Kommissionen haben unverzüglich ihre Arbeiten begonnen, und werden die von denselben auszuarbeitenden Referate die Grundlage der weiteren Berathungen in der Gesammt-Synode bilden.

Von außerhalb sind mehrere Eingaben und Vorstellungen an die General-Synode gelangt. Es ist in Ansehung ihrer der Geschäftsgang beschlossen worden, daß der Vice-Präsident den Inhalt derselben der Versammlung kurz vorträgt und deren Ueberweisung an die mit verwandten Gegenständen beschäftigte Kommission in Antrag bringt.

Ueber die Stellung der gegenwärtigen General-Synode, der Kirche und dem Kirchen-Regiment gegenüber, hat in der zweiten Sitzung eine nähere Erörterung stattgefunden, und ist diese Stellung auf der durch die Einberufungs-Schreiben für die einzelnen Mitglieder angedeuteten Rechtsgrundlage bestimmt erkannt worden. Die Mitglieder der General-Synnde sind durch das gegenwärtg bestehende Kirchen-Regiment eingeladen, mit ihrem Rath und ihrer Einsicht dazu helfen, daß die Kirche aus sich selbst eine umfassendere, organische Bildung gewinne und überhaupt zu einem kräftigeren Leben erwachse. Sie befinden sich daher nicht in der Lage, verbindende Beschlüsse für die Kirche und die Gemeinden des Landes zu fassen. Dem bestehenden Kirchen-Regiment aber muß es vnn hoher Wichtigkeit sein, das Gutachten so vieler aus allen Theilen der Monarchie zusammenberufener, geachteter Glieder der Kirche zu vernehmen, um daran diejenigen fortschreitenden Entwickelungen zu knüpfen, welche das Bedürfniß der Kirche erheischen wird.

Es ist von Seiten der General-Synode die Einleitung getroffen, daß nach dem Abschluß der einzelnen Materien fernere Mittheilungen über den Inhalt der Berathungen unter der obigen Rubrik hier veröffentlicht werden.

Berlin. — Der vor Jahren schon lebhaft angeregte Streit über die grenzenlose Belastung mit Schularbeiten, durch welche die Jugend in ihrer körperlichen Entwickelung schweren Schaden leidet, füllt jetzt von neuem die Spalten unserer Zeitungen. Damals stand zuerst der Medicinal- und Schulrath Lorinser in Schlesien dagegen auf, und seine Anregung bewirkte wenigstens die Wiedereinführung und Begünstigung der Turnplätze; jetzt hat sich der berühmte Dr. Dieffenbach an die Spitze der Angreifer gestellt und er wird dabei von Professor Jacoby dem nicht minder berühmten Mathematiker unserer Universität, unterstützt.

Trier. — (Barm. Z.) Gegen die „Trier'sche Zeitung" ist ein Tendenzprozeß eingeleitet. Bekanntlich ist die frühere Befugniß des Ministeriums des Innern auf das Königl. Ober-Censurgericht übergegangen und in seinen Händen ruht das Schicksal des Blattes. Auch kann nicht sofort mehr auf Entziehung der Concession erkannt, vielmehr kann im ersten Falle nur eine Warnung, im zweiten eine Geldbuße von 50—100 Thlr. und erst im dritten die Unterdrückung des Blattes verhängt werden. Trotzdem ist die erste Entscheidung von der höchsten Wichtigkeit. Denn wenn die Warnung gegeben ist, und sich die Tendenz nicht ändert, so werden die ferneren Strafverfügungen rasch nach einander folgen. — Die Anklageschrift, welche auf einer Reihe von Artikeln fußt, die seit mehreren Jahren gestrichen sind, und welche hauptsächlich die socialistische Tendenz der Zeitung ins Auge faßt, ist von dem Staatsanwalt Herrn von Lüderitz ausgegangenen und der „Trier'schen Zeitung" von dem Obercensurgericht in Abschrift zur Beantwortung mitgetheilt. Wie verlautet, ist auch die Vertheidigungsschrift bereits abgegangen, so daß der Spruch des hohen Censurhofes mit nächstem bevorsteht.

Aus der Mark. — Es wird den Lesern Ihrer Zeitung noch erinnerlich sein, daß ungefähr vor einem Jahre zu Essen bei der Frohnleichnamsprocession höchst bedauerliche Auftritte stattfanden, welche den confessionellen Frieden der Stadt auf lange Zeit gestört hatten. Es sind jetzt die gerichtlichen Verhandlungen über den Tumult selbst und die Ursachen desselben abgeschlossen und drei Gerichtshöfe: die Untersuchungskommission das Oberlandesgericht zu Hamm und das zu Münster haben ihre juristische Ansicht darüber ausgesprochen. Das einzige Factum, worin die Störung der Procession bestehen könnte, wäre die Wegnahme einer Fahne, deren auch in der That ein Polizeidiener Voigt angeschuldigt wurde. Die Untersuchungscommission hat auch auf die Erörterung der Schuld resp. Nichtschuld des Voigt die größte Sorgfalt verwandt, sich jedoch zuletzt genöthigt gesehen, denselben von der Anschuldigung der Störung des öffentlichen Gottesdienstes völlig frei zu sprechen. Wer das in unserer Gegend vielfach circulirende Erkenntniß der Untersuchungscommission gelesen hat, der wird sich über das Resultat nicht wundern können. Die Zeugen, welche mit mehr oder weniger Bestimmtheit den Raub einer Fahne seitens des Voigt bekunden, stehen unter einander und mit den Aussagen anderer Zeugen in einem derartigen Widerspruch und haben sich durch ein ängstliches Benehmen sowie durch manche höchst unerbauliche Nebenumstände so verdächtig gemacht, daß der Richter ihnen unmöglich Glauben schenken konnte. Dazu werden ihre Angaben durch nichts unterstützt. Ueberdies widersprechen sich die Zeugenaussagen in Bezug auf den Ort, wo und die Person, welche die Fahne genommen haben soll. So bezeichnen einige einen „schwarzen Mann"; — Andere einen „Polizeidiener und einen schwarzen Mann", noch ein anderer sogar einen „Bäckerburschen" als den Thäter. Die Ansicht, daß somit die Wegnahme der Fahne zum mindesten auf einer Täuschung beruht haben muß, wird daher auch in sämmtlichen Erkenntnissen mit gleicher Bestimmtheit hervorgehoben. Ja, es lagen so gewichtige Anzeichen der Unglaubwürdigkeit dieser Zeugen vor, daß gegen dieselbe die Untersuchung wegen Meineids eingeleitet worden ist und man mit Recht für einen unglücklichen Ausgang dieser Untersuchung Besorgniß haben muß. Was die Strafen betrifft, welche die bei dem Tumult Betheiligten betroffen haben, so sind dieselben sehr hart.

Bonn. — Das so eben erschienene „amtliche Verzeichniß des Personals und der Studirenden auf der Königl. Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn" führt folgende Zahlen von Lehrern auf: 1) in der katholisch-theologischen Fakultät 5 ordentliche und 2 außerordentliche Professoren; 2) in der evangelisch-theologischen Fakultät 4 ordentliche und 2 außerordentliche Professoren und 2 Privatdocenten; 3) in der juristischen Fakultät 7 ordentliche und 2 außerordentliche Professoren und 2 Privatdocenten; 4) in der medicinischen Fakultät 8 ordentliche Professoren, 1 außerordentlicher Professor und 5 Privatdocenten; endlich 5) in der philosophischen Fakultät 20 ordentliche Professoren, 10 außerordentliche Professoren und 8 Privatdocenten. Dazu kommen noch 2 Lehrer der neuern Sprachen, 1 Lehrer der Tonkunst, 1 Lehrer der Zeichnenkunst, 1 Lehrer der Reitkunst und 2 Exercitienmeister. Folgende Prinzen aus souverainen und fürstlichen Häusern stehen an der Spitze des Verzeichnisses der Studirenden: Friedrich Karl, Prinz von Preußen Königliche Hoheit, und Georg, Erbprinz von Sachsen-Meiningen Hoheit. Die Anzah der immatrikulirten Studirenden beträgt 667.

Ausland.

Deutschland

Karlsruhe. — Die verschiedenen Eingaben der Israeliten um Gleichstellung mit ihren christlichen Mitbürgern haben diesmal in der Kommission ein besseres Schicksal gehabt als früher; die große Mehrheit (6 gegen 3) hat sich für die Emancipation erklärt, der Abgeordnete Brentano wird in diesem Sinne berichten, und wir sehen darin ein gutes Vorzeichen für den künftigen Kammerbeschluß.

In der Sitzung der zweiten Kammer vom 3. Juni nahm der Abg. Kapp das Wort, um seine früher angekündigten Fragen wegen einiger Censurstriche in dem Landtagsblatte in seiner Rede zur Unterstützung der Motion des Abgeordneten Peter auf Preßfreiheit wieder zu erneuern. Es seien nicht kleinliche oder persönliche Rücksichten, welche ihn zu dieser Beschwerde gegen die Censur veranlaßt, sondern allein die Ueberzeugung von der Pflicht des Abgeordneten, der nicht zugeben dürfe, daß die Censur sich an irgend ein Wort wage, was im Ständesaale gesprochen werde; denn da sei das Forum der Oeffentlichkeit. Er suchte nun in langer Rede nachzuweisen, wie die Censur in dem vorliegenden Falle keinen Grund und kein Recht gehabt habe, seine Worte, wie geschehen, zu streichen, und stellte schließlich die Frage, ob eine Badische Censur sich erlauben dürfe, nachweisbare und nachgewiesene Worte Deutscher Souveraine zu streichen, und welche Strafe über einen solchen Censor verhängt sei. Da inzwischen der Redner von der Hauptsache abschweifte, so wurde er von dem Präsidenten mit der Bemerkung unterbrochen, daß man aus dem Ständesaal doch kein Conversationshaus machen möge. Der Abg. Kapp äußerte hierauf, er wolle nun dem Herrn Geh. Rath Mittermaier (Zwischenruf des Letzteren: „ich bin hier nicht Geheimer Rath"), also dem Präsidenten die Freude machen, die Antwort auf diese Fragen abzuwarten. Ministerial-Präsident Nebenius erwiederte, daß die Badischen Censurgesetze einmal beständen, und wenn der Abgeordnete Kapp eine Beschwerde habe, so möge er den ordnungsmäßigen Weg betreten. Der Abgeordnete Welcker meinte, er könne nicht zugeben, daß man an die Treue der Fürstenworte nicht erinnern dürfe. Staats-Minister v. Dusch: „Sie sind aber jedenfalls nicht die alleinigen Ausleger der Treue; übrigens habe ich seiner Zeit den Abg. Kapp nicht genau verstanden." Auch der Ministerial-Präsident Nebenius bemerkte, daß er jene Worte, welche in der Rede des Abg. Kapp gestrichen worden, nicht verstanden habe, sonst würde er, wie es seine Pflicht erfordere, ihn darauf aufmerksam gemacht haben. Eben so hatte der Präsident den Abgeordneten Kapp nicht verstanden. Von Seiten der Regierungs-Kommission ward indeß weiter dargethan, daß jene Worte allerdings eine Beleidigung enthielten, und daß es sich darum handle, ob auch gedruckt werden dürfe, was im Ständesaale gesprochen werde, eine Unterstellung, welche nicht zugegeben werden könne, sobald beleidigende Aeußerungen vorkämen. Gegen den Abg. Welcker ward von der Regierungs-Kommission bemerkt, daß seine Drohungen mit Stürmen, die da kommen könnten, unstatthaft seien. — Nachdem dieser Gegenstand verlassen worden, richtete der Regierungs-Commissair, Hauptmann von Böckh, eine Aufrage an den Abg. Hecker, in Betreff der Aeußerung des letzteren in der vorigen Sitzung, wonach bei den Vorfällen in Mannheim am 25sten v. M. die Soldaten subordinationswidrig ihren Offizieren den Gehorsam verweigert hätten. Diese Behauptung, welche der Abg. Hecker nach dem Hörensagen in die Kammer gebracht, habe sich als unwahr erwiesen, und da der Herr Abgeordnete sich selbst von der Unwahrheit überzeugt, so möge er sich vielleicht veranlaßt sehen, hier eine Berichtigung seiner früheren Aeußerung zu geben. Der Abg. Hecker glaubte darauf keine Antwort schuldig zu sein. Nachdem der Ministerial-Präsident erläutert, wie der Vertreter des Kriegs-Ministeriums allerdings zu dieser Aufrage befugt sei, erklärte dann der Hauptmann v. Böckh im Interesse der Ehre des Armee-Corps und insbesondere der Truppen in Mannheim daß das behauptete subordinationswidrige Benehmen der Soldaten bei den Vorfällen am 25. Mai durchaus ungegründet sei, vielmehr die Soldaten alsbald den Befehlen ihrer Oberen willigen Gehorsam geleistet hätten. Der Abg. Bassermann beschwerte sich über den Ton des Vertreters des Kriegs-Ministeriums wogegen Letzterer daran erinnerte, daß man gerade von der Seite des Abg. Bassermann in allen Tonarten schon Fragen gestellt und Antworten gegeben habe, ein Grund zu solcher Beschwerde also von dort am wenigsten zu erwarten gewesen sei.

Die Mannheimer Blätter vom 4. Juni enthalten folgende amtliche „Warnung: Nach einer Mittheilung der Großh. Garnisonscommandantschaft wurden

in der letzten Zeit während der Nacht die Schildwachen nicht nur mit den rohesten Schimpfnamen belegt, auf alle mögliche Weise verhöhnt, sondern sogar Angriffe auf sie gemacht. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß es nur Wenige sind, die als Feinde der öffentlichen Ordnung und eines gesetzlichen Zustandes sich solcher Vergehen schuldig machen, und wir wissen, daß der größte Theil der hiesigen ehrenwerthen Einwohner ein solches unwürdiges Benehmen mit Widerwillen zurückweisen wird. Es sind nun die geeigneten Maßregeln eingeleitet, um jene, welche sich solcher Vergehen schuldig machen, zu ergreifen und zur Strafe zu bringen. Außerdem werden die Schildwachen nach den Vorschriften des Garnisonreglements wenn nöthig, von ihrer Waffe Gebrauch machen. Dieses zur Warnung für jene, die solche Vergehen schon verübt haben, oder versucht sind, sie zu wiederholen. Mannheim den 2. Juni 1846. Großh. Stadtamt. Riegel."

Oesterreich.

Wien den 7. Juni. (Oesterr Beob.) Ein außerordentlicher Kurier, welchen der K. K. Botschafter am 1. d. M. aus Rom abfertigte, hat die Nachricht von dem an demselben Tage um halb 10 Uhr Morgens erfolgten Ableben Sr. Heiligkeit Papst Gregor XVI. überbracht. — Der heilige Vater war nur wenige Tage krank und sein so schneller Tod scheint durch die in der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni eingetretene Uebersetzung eines Rothlaufs auf die edleren Organe der Brust herbeigeführt worden zu sein. — Welch' großen Verlust die Kirche und der Staat durch den Tod Gregor XVI. erlitten haben, dies bedarf keiner Erwähnung!

Frankreich.

Paris den 6 Juni. Noch in der vorgestrigen ersten Audienz des Pairshofes wurden sämmtliche Belastungs- und Entlastungs-Zeugen abgehört. In der heutigen Audienz hielt der General-Prokurator Herr Hebert seine Anklage-Rede und beantragte gegen den Angeklagten, Lecomte, die Anwendung der auf ein Attentat gegen das Leben des Königs bezüglichen Artikel des Strafgesetzbuches. Der mit der Vertheidigung des Angeklagten beauftragte Advokat, Herr Duvergier, ergriff sodann das Wort. Er ist der Meinung, der Gerichtshof möge ein mildes Urtheil gegen Lecomte fällen, als welcher in Folge einer ungezügelten Leidenschaftlichkeit und eines höchst überspannten Gemüthes nicht mit freiem Willen gehandelt und der zudem während seiner Haft Reue an den Tag gelegt habe. Der General-Prokurator bekämpfte in seiner Replik die von dem Vertheidiger aufgestellte Hypothese eines durch überspannte Ansichten getrübten Gemüthszustandes des Angeklagten, und nachdem der Vertheidiger noch einige Worte entgegnet hatte, wurden die Debatten für geschlossen erklärt, und gegen $4\frac{1}{2}$ Uhr zog sich der Pairshof in das Berathungszimmer zurück, um das Urtheil zu fällen.

Nach den Pariser Journalen haben die Organe der Opposition einen neuen Grund gefunden, das Ministerium vom 29. Oktober 1840 zu verdammen. Die Parole ist jetzt: Guizot hat es zu verantworten, daß auf Abd el Kader's Blutbefehl 300 Franzosen hingeschlachtet worden sind. Der nachstehende Schluß eines höchst leidenschaftlichen Artikels im „National" gibt eine zureichende Idee von der boshaften Manier, wie die Feinde der Regierung das unglückliche Ereigniß in Afrika auszubeuten bemüht sind: „Wir haben nicht kaltes Blut genug, um über dergleichen Acte (die Ablehnung des Erbietens, die Gefangenen auszuwechseln und das Eingehen auf Bugeaud's Ansicht, der Emir meine es nicht ernstlich mit seinem Vorschlag) zu discutiren, wenn eine Niedermetzelung sie krönt. Nach dem Ausspruch unseres Gewissens trägt das Ministerium die Schuld der Hinschlachtung der Gefangenen. Mag immerhin die Majorität, wenn es ihr so gefällt, dieses Ministerium erheben; wir protestiren aus dem Innersten unseres indignirten Herzens; wir werden die Rache aufrufen gegen Diejenigen, welche während acht Monaten sich nicht gekümmert um gefangene Franzosen, dann die Auswechselungsvorschläge zurückwiesen und da dieses abscheuliche Gemetzel (cette infâme tuerie) herbeigeführt haben." —

Der Courrier spricht von einem lebhaften Notenwechsel mit England wegen Griechenlands. Graf Aberdeen soll in einer Unterredung mit dem Grafen v. St. Aulaire die Abberufung des Hrn. Piscatory aus Athen verlangt haben; in Folge dessen habe unser Bothschafter den Grafen v. Jarnac, der großes Vertrauen bei Hrn. Guizot genießt, hierher gesandt.

Nach Berichten aus Madrid vom 30. Mai war Lissabon am 25. Mai in einem Zustande vollständiger Anarchie; die Insurgenten näherten sich. Die Spanische Regierung trifft Vorkehrungen an der Grenze; es wäre möglich, daß der Thron der Königin Maria da Gloria in Gefahr geriethe; man fragt sich, ob Spanien in diesem Falle interveniren würde.

Aus Lissabon berichten vom 23. Mai Spanische Blätter, daß sich drei insurrektionelle Junten constituirt haben: zu Villreal nämlich, an deren Spitze der Sohn des Grafen Villareal stehe, zu Coimbra, wo der Deputirte und ehemalige Minister Don José Alexander de Campos Präsident sei, sowie zu Leiria, wo ebenfalls ein Deputirter und ehemaliger Minister, der frühere Direktor der öffentlichen Bauten, Mousinho d'Albuquerque, an der Spitze stehe. Leiria solle zugleich der Vereinigungspunkt der Insurgenten werden, die daran dächten, von da gegen Lissabon zu marschiren. Dort war Alles sehr besorgt; alle Geschäfte stockten. Auffallend ist, daß über das Ministerium Palmella nichts Näheres und Bestimmtes gemeldet wird. In Coimbra hatten die Studenten sich mit dem Volke vereint und das achte Jäger-Regiment aus der Stadt getrieben. Nur hundert Mann davon waren geordnet entkommen, wurden aber eifrig verfolgt.

Alle Nachrichten bestätigen es, daß vorzugsweise die Verrätherei mehrerer Generale und die Pflichtvergessenheit vieler Behörden die Ausbreitung des Aufstandes bis zu einem Grade möglich machten, dessen die ganze Beweg ungaufangs unfähig schien. Auf einigen Punkten schlossen sich die Truppen zuletzt geradezu an, auf anderen verhielten sie sich gänzlich passiv. Nach den letzten Briefen aus Almeida waren sämmtliche Truppen von dort weiter ins Innere marschirt, wo sich ein miguelistischer General, Bobeda, an die Spitze einer Abtheilung gestellt und die absolute Königin proclamirt haben soll.

Die Stadt Porto hatte sich zwar dem Aufstande angeschlossen, der Vicomte de Fonte Nova aber, der den Ober-Befehl über die Truppen übernommen hatte, war so glücklich gewesen, die Ordnung zu erhalten und das Einrücken der Streitkräfte der Rebellen in die Stadt bis dahin zu verhindern. Man fürchtete jedoch neue Angriffe, da die Rebellen, Miguelisten wie Septembristen, durch die erlangten Zugeständnisse nur noch größeren Muth bekommen hatten. Auch zu Braga hatte sich eine Junta installirt unter dem Vorsitze des Vicomte Villongo, General-Kommandanten des Distriktes.

Portugal.

Paris. — Die Dinge in Portugal nehmen offenbar eine weit schlimmere Wendung, als man bisher geglaubt hatte. Schon die Proklamation der Königin aus dem Palaste von Belem vom 21. Mai verräth deutlich die ernstlichen Besorgnisse, welche man auf Seiten der Regierung und bei Hofe selbst hegte. Diese Besorgnisse scheinen bereits nur zu sehr gerechtfertigt worden zu sein. Denn wenn man Mittheilungen aus einer in der Regel sehr wohl unterrichteten Quelle Glauben schenken darf, so sind der Französischen Regierung neue Nachrichten der schlimmsten Art zugekommen, welche nicht mehr blos für dieses oder jenes Ministerium, sondern für den Thron selbst, für die herrschende Dynastie fürchten lassen. Es soll nämlich die Gährung des Volkes zu Lissabon in Folge der blutigen Vorfälle vom 21sten auf einen unbeschreiblichen Grad gestiegen sein, und während die Orte auf dem Lissabon gerade gegenüberliegenden Ufer des Tajo offen für die Empörung sich erklärten, folgten auch andere auf dem diesseitigen, und die Ankunft der von Coimbra heranrückenden Insurgenten-Haufen machte endlich den zahlreichen Mißvergnügten in der Hauptstadt selbst neuen Muth; am 24. Abends begannen die Zusammenrottungen aufs neue, ein Theil des Linien-Militairs zeigte sich wenig geneigt zu energischem Auftreten gegen die Masse, so daß der andere Theil, vorzugsweise aus der sehr gut organisirten Munizipal-Garde bestehend, mit welcher nur ein Theil der Linie treu aushielt, am Ende nicht mehr stark genug war, der auf allen Seiten andringenden Menge mit Erfolg Widerstand zu leisten. Doch soll sich der Kampf bis zum Morgen des 25. verlängert, dann aber mit dem vollkommenen Siege der Masse geendet haben. Die Sieger wollten nun von dem neuen Ministerium des Herzogs von Palmella so wenig mehr etwas wissen, als von dem gestürzten des Herrn Costa Cabral. Der Herzog von Palmella ärndtet so die traurige Furcht seines kurzen Anschlusses an die Opposition, welche nun offen mit ihren radikalen Tendenzen hervortritt. So wird wenigstens die Sache erzählt. Die wüthenden Massen sollen sich die ärgsten Gewaltthätigkeiten gegen alle erlaubt haben, die mit dem vorigen Ministerium in irgend einer Verbindung standen, ja, nur mit Mühe sollen sie von einem Angriff und Gewaltthätigkeiten gegen den Königlichen Palast selbst zurückzuhalten gewesen sein. Leider mußten der Herzog und die Herzogin von Sachsen-Koburg-Gotha gerade in dem Augenblicke nach Lissabon kommen, als solche bedauerliche Ereignisse dort vorgingen.

Die Königin Donna Maria da Gloria soll am 25sten eine neue Proclamation erlassen haben, worin sie erklärt, sie lege die Krone nieder zu Gunsten des Kronprinzen Dom Pedro. Dem Herrn Costa Cabral, dem eigentlichen Chef der durch die Revolution gestürzten Verwaltung, so wie seinen Brüdern Jose und Rebello Cabral, deren die rachschnaubenden Volkshaufen habhaft zu werden suchten, soll es nur mit der äußersten Lebensgefahr gelungen sein, sich auf ein Englisches Kriegsschiff zu retten. Mit Spannung sieht man der Bestätigung aller dieser Nachrichten entgegen, welche ich leider nur zu sehr Ursache habe, für gegründet zu halten. Portugal schien in eine Bahn von Verbesserungen, von innerer Ruhe und innerem Frieden und einer geregelteren Verwaltung eingetreten zu sein: statt dessen fällt es jetzt aufs neue in die revolutionairen Stürme und Kämpfe zurück, die es schon seit dreißig Jahren über sich ergehen sah, und die ihm seinen Wohlstand und seine Macht geraubt haben.

Rußland und Polen.

* Warschau den 8. Juni. Vorgestern um 10 Uhr Morgens wohnten Se. Majestät der Kaiser und Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen einer praktischen Uebung der Artillerie vor dem Schlagbaum von Powazki bei. Um 11 Uhr hatten mehrere Schülerinnen der Alexandrinischen Erziehungs-Anstalt die Ehre, durch Fr. v. Grotten, die Vorsteherin dieser Anstalt, Ihrer Maj. der Kaiserin und Ihrer Kais. Hoheit der Großfürstin Olga Nikolajewna im Palast von Belvedere vorgestellt zu werden. Abends war der Palast Lazienki glänzend erleuchtet und gegen 10 wurde ein herrliches Feuerwerk abgebrannt. Gestern wohnten II. MM. der Kaiser und die Kaiserin nebst Ihrer erlauchten Tochter dem Gottesdienste in der St. Alexander-Newskischen Kirche zu Lazienki bei.

Vermischte Nachrichten.

Insterburg. — Bei den Erdarbeiten an dem Skaisgirer Chausseebau, die mit jedem Tage mächtig weiter fortschreiten, indem mehrere Hundert Arbeiter dabei thätig sind, soll man an verschiedenen Stellen die deutlichsten Spuren von Braunkohlen bemerkt haben.

(Beilage.)

Berlin. — Meyerbeer geht im Herbst nach Wien, um dort seine Oper „Ein Feldlager in Schlesien", wozu ein ganz anderer Text verfasst und ein anderes Sujet als das Rellstab'sche genommen ist, zu dirigiren. Jenny Lind wird darin die Vielka singen, hier aber um keinen Preis mehr gastiren.

In Folge des Unfalles, welcher auf der sogenannten Centrifugal-Eisenbahn bei Kroll passirte, der jedoch kein Unglück herbeiführte, hat die Behörde verboten, daß dieses neue Englische Vergnügen vom Publikum benutzt werde. Der Einführer, ein Hr. Wake, mag es immerhin vorzeigen auf seine eigene Gefahr.

Von dem jetzt vollendeten Riesen-Telescop Lord Rosse's, das mit einem 6 Fuß im Durchmesser haltenden Spiegel versehen ist, macht ein Dubliner Blatt folgende Mittheilung: „Es steht zwischen zwei einfachen, hohen Steinmauern und läßt sich vermittelst Ketten, Gewichte und einer Winde mit vollkommener Leichtigkeit und Schnelligkeit nach jeder beliebigen Richtung drehen und wenden. Das steinerne Gebäude ist durch Leitern von jeder Seite zu ersteigen; oben auf den Mauern sind drei Gallerien, die sich mit dem Telescop auf- und abbewegen. Obwohl jede derselben 12 Personen tragen kann, so kann sie doch, selbst wenn sie gedrängt voll sind, wie Dr. Wood versichert, durch die Hand eines Kindes bewegt werden. Auf einem kleinen Schienenwege auf der Hauptgallerie ist das Häuschen, in welchem der Observator steht, der sich und so viele noch in dem Häuschen Platz haben, blos durch Drehung eines Handgriffes an seiner Seite, auf dem Schienenwege hin- und herbewegen kann. Diese Leichtigkeit und Schnelligkeit der Bewegung sind unumgänglich nothwendig, da die vergrößernde Kraft so bedeutend ist, daß die Gegenstände sehr bald aus dem Gesichtsfelde verschwinden. Es ist alles auf das Sicherste und Stärkste gearbeitet, ohne daß dadurch irgendwie dem Ganzen ein Ansehen von Schwerfälligkeit und Unlenksamkeit gegeben würde. Die Anfertigung des Ganzen, nebst allem Zubehör wurde durch Lord Rosse persönlich geleitet und beaufsichtigt."

Berlin. — Der Herausgeber des „Volksvertreters", Hr. Held, bemerkt im Mai-Heft Seite 70 Folgendes: „Die Frömmigkeit der Zeit hat sich jetzt selbst der Berliner Leierkastenmänner bemächtigt, oder — es müssen verflucht pfiffige Kerle sein. So viel ist gewiß, wie sie sonst in den neuesten Volksliedern, Opernmelodien und Straußschen Walzern spekulirten, so machen sie es jetzt in Chorälen." Erwähnte Monatsschrift erscheint hier bei Reichardt und hat ein großes Lesepublikum.

Das General-Postamt ist mit der Ausarbeitung eines neuen Porto-Reglements für die mit der Fahrpost zu versendenden Gegenstände eifrig beschäftigt. Dem Vernehmen nach soll das Porto der Fahrposten eben so wie das Briefporto ermäßigt werden. Seit der Herabsetzung des Briefporto's hat sich, wie wir aus guter Quelle erfahren, die Einnahme der Postkasse im Ganzen fast gar nicht vermindert, weil seit dieser Zeit eine größere Briefcorrespondenz durch die Post eingetreten ist, welche Alles ausgleicht. Ein ähnliches Resultat dürfte sich wohl bei den bald auch zu ermäßigenden Fahrpostgeldern ergeben. Erst dann soll das bereits ausgearbeitete neue Postgesetz höheren Orts sanctionirt werden, wenn besprochener neuer Tarif für die Fahrposten vollendet sein wird.

(Zahl der Glieder des Ober- und Unterhauses.) Die Zahl der Pairs im Oberhause wurde zu 420 angegeben und die der Repräsentanten des Unterhauses zu 650. Genau gerechnet enthält das Oberhaus 463 Pairs, das Unterhaus 658 Repräsentanten. — Es sind nun aber 12 Pairs noch minorenn, so daß sie noch nicht im Parlament erscheinen können und die Zahl der stimmfähigen Pairs auf 451 reducirt wird. Zu diesen gehören 24 Englische Bischöfe; und drei der weltlichen Pairs sind aus Königlichem Geblüt (of the blood royal), d. h. gehören zu dem in England regierenden Hannöverischen Fürstenhause, nämlich, außer dem Herzoge von Cambridge, auch der Prinz Albert Eduard von Wales. Der letztere könnte als Sohn des Prinzen Albert von Sachsen-Koburg und Gotha nicht succediren; er succedirt aber als Sohn der Königin Victoria, welche eine Tochter des Herzogs von Kent, und eine Enkelin Georgs III. ist, folglich zu dem regierenden Hannöverischen Fürstenstamm gehört. — Zu den Repräsentanten des Unterhauses liefert England 471, Wales 29, Schottland 53 und Irland 105.

In London wird jetzt die allgemeine Aufmerksamkeit durch folgende geheimnißvolle Geschichte in Anspruch genommen: Vor etwa zwei Jahren nämlich wurde auf dem Bahnhofe in Liverpool eine an den Doktor Hunters in London adressirte Kiste abgegeben; dieselbe war frankirt und wurde auch rechtzeitig nach London befördert. Hier konnte man jedoch trotz aller Nachfrage den Adressaten nicht finden und die Kiste wurde, nebst einer Menge anderer Artikel, bei Seite gestellt, bis vor einigen Tagen, bei Gelegenheit eines Besuches im Magazin, die Beamten, von dem auf dem Colly verzeichneten Datum betroffen, dasselbe öffneten. Ein starker Verwesungsgeruch schlug ihnen entgegen und mit Entsetzen bemerkte man darin die nebeneinander gelegten Leichname eines Mannes, einer Frau und eines Kindes. — Es wurde sofort in Liverpool dieserhalb Nachfrage angestellt, doch hat man bis jetzt an dem Bahnhofs-Register weiter nichts als die auf der Kiste befindliche Aufschrift, jedoch ohne den Namen des Absenders, auffinden können.

Selbst in dem „himmlischen Reiche" scheint jetzt das Prinzip der Oeffentlichkeit Wurzel fassen zu wollen, wie aus einem im „Sun" enthaltenen und der „Peking-Zeitung" entlehnten Artikel hervorzugehen scheint, welcher einen Befehl Sr. himmlischen Majestät veröffentlicht, zufolge dessen die Schatzmeister der verschiedenen Provinzen angewiesen sind, alljährlich eine vergleichende Angabe der Ausgabe und Einnahme der ihrer Verwaltung anvertrauten Ländertheile einzuschicken. Diese Angaben sollen der Oeffentlichkeit übergeben werden und hofft der Kaiser, auf diese Weise zu ermitteln, wie das Deficit und die financiellen Verlegenheiten (welche der „Sun", und auch wohl nicht mit Unrecht, den schweren Contributionsgeldern zuschreibt, welche China an England zu zahlen hatte) entstanden sind, und wie denselben abzuhelfen sei.

In New-York giebt es nicht weniger als 1000 Advokaten, 259 Wechselmäkler und 160 Zahnärzte, welche alle sich in recht guten Umständen befinden sollen.

Wie sehr in Frankreich die Zahl der Aktien zugenommen hat, geht hinreichend aus Folgendem hervor:

Am 1. Januar 1843 gab es am Geldmarkt von Paris . . 318,000 Aktien,
„ „ „ 1844 . . . . 398,000 „
„ „ „ 1845 . . . . 398,000 „
dagegen
am 1. April 1846 . . . . 1,717,000 „
die sich bald durch die bereits concessionirte Eisenbahn von
Avignon auf . . . . 1,997,000 „
vermehren werden.

Am 1. Januar 1843 waren sämmtliche am Geldmarkt von Paris befindliche Aktien zum Vollen bezahlt. Am 1. Jan. 1844 waren zur Bezahlung von solchen nahe 32 Millionen Franken im Rückstande, die bis zum 1. Jan. 1845 bis auf 20 Millionen bezahlt waren. In diesem Augenblicke (so meldet man vor 6 bis 7 Tagen aus Paris) sind gegen die votirten Eisenbahn-Linien noch 650 Millionen einzuzahlen.

In dem Kanton Basel ist vor Kurzem ein Mann gestorben, der hinsichtlich der Nachkommenschaft, nur unter den Patriarchen des Alten Testaments seines Gleichen findet. Martin Schmutz nämlich starb in einem Alter von 95 Jahren, im vollen Besitz seiner Fähigkeiten. Seine Nachkommenschaft zählte 187 Personen; nämlich: 10 Kinder, 47 Enkel, 107 Großenkel und 25 der vierten Generation. Von dieser ungeheuren Familie sind noch 118 Personen am Leben.

Auf Abd-el-Kader kursirt in Paris folgendes Wortspiel, welches an das erfundene: „die Garde stirbt und ergiebt sich nicht" erinnert. Man sagt nämlich: Abd-el-Kader a dit: un émir meurt, mais ne se prend pas! (Ein Emir stirbt, läßt sich aber nicht fangen!)

Australien scheint gegenwärtig das Eldorado für Dienstboten zu sein. Eine Dame zu Port Adelaide hat nach London geschrieben, daß in jener Stadt die Dienstboten äußerst schwer zu haben seien: sie habe ihrer Magd einen wöchentlichen Lohn von 16 Shill. bezahlt, jetzt aber sei ihr von derselben mit dem Bemerken gekündigt worden, daß ihr Lohn zu niedrig sei und daß sie jetzt in einen Dienst eintrete, wo sie täglich 5 Shill. (50 Sgr.) empfange.

Handelsbericht aus Stettin vom 8. Juni. Getreide. Mit Weizen ist es noch unverändert, wie letzthin gemeldet, und ohne Umgang. Roggen dagegen bleibt noch immer im Anziehen und ist neuerdings höher zu notiren, in loco auf 50 Rthlr. gehalten, und sehr nahe daran bereits dafür geboten. Lief. pr. Juni/Juli auf 48 à 49 Rthlr., Juli/August zu 47 — 48 Rtlr. gehalten, Sept./Okt 43 Rthlr. geboten, per Frühjahr zuletzt 40 Rthlr. bezahlt, heute nicht unter 41 Rthlr. erlassen. Gerste, große ist zu 34 Rthlr., Hafer zu 27 à 28 Rthlr. käuflich.

Landmarkt vom 6. Juni:

	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.
Zufuhren	8	6	1	3	2 Winsp.
Preise	60 à 62	48 à 50	33 à 34	26 à 28	40 à 44 Rtlr.

Saamen. Für Winter-Rapps und Rübsen auf Lieferung von der nächsten Erndte würden 50 Rthlr. zu machen seyn, wozu Abgeber fehlen. Schlag-Leinsaamen in Mittelwaare auf 50 Rthlr. gehalten.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle $21\frac{1}{4}$ — $20\frac{1}{2}$ %. Bei geringer Zufuhr ist der Preis neuerdings im Anziehen. Aus zweiter Hand in loco und pr. Juni ohne Uebernahme von Fässern 20 %, mit Uebernahme von solchen $20\frac{1}{2}$ % bezahlt.

Für Rüböl in loco $9\frac{1}{6}$ Rthlr. Abgeber, auf Lieferung vor August bis Ende Oktober $9\frac{1}{8}$ Rthlr. bezahlt.

Bekanntmachung.

Gegen nachbenannte Personen:

1) den Müller Woyciech Brzezinski, welcher im Jahre 1832 aus dem Gefängniß des hiesigen Königl. Inquisitoriats entwichen und seitdem verschollen ist;

2) den Tuchwalker-Gesellen Johann Gottfried Grade, welcher sich vor länger als 10 Jahren aus seinem Wohnorte Chelmoer Hauland im Kreise Samter nach dem Königreich Polen oder nach Rußland entfernt hat und seitdem verschollen ist;

3) den Stellmachergesellen Georg Christoph Hoffmann, welcher im Jahre 1776 als Geselle aus Rawicz ausgewandert und seitdem verschollen ist;

4) den Johann Samuel Tschöpe, welcher sich vor länger als 60 Jahren aus Lissa auf die Wanderschaft begeben hat und seitdem verschollen ist;

5) den Johann Benjamin Tschöpe, welcher früher im Regimente „Prinz Heinrich" zu Spandau diente und seit länger als 30 Jahren nichts von sich hat hören lassen;

6) den Jüdel Galewski, welcher vor ungefähr 20 Jahren seinen früheren Wohnort Kempen verlassen hat und seitdem verschollen ist;

7) den Bürger Martin Wyrwinski, welcher vor länger als 30 Jahren seinen Wohnort Miloslaw verlassen hat und seitdem verschollen ist;

8) die verehelichte Catharina Bydlowska, geb.

Verſzczyczak, welche ſich aus ihrem Wohnorte Miloslaw vor länger als 20 Jahren entfernt hat und ſeitdem verſchollen iſt;

9) den Chriſtian Gottfried Bauch, welcher in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts in ſeinem Wohnorte Rawicz zu dem daſelbſt garniſonirenden Grenadier-Bataillon von Schach des Infanterie-Regiments von Stockhauſen ausgehoben worden, mit demſelben im Jahre 1805 nach Glogau marſchirt iſt, und daſelbſt im Jahre 1806 verſtorben ſeyn ſoll, ſeitdem keine Nachricht von ſich gegeben hat;

10) den Adam Brukarzewicz, welcher vor ungefähr 27 Jahren aus ſeinem Wohnorte Grätz nach Warſchau und ſpäter von dort nach Ungarn gewandert iſt, und ſeit länger als 10 Jahren nichts hat von ſich hören laſſen;

11) den Michael Hundt, welcher im Jahre 1812 ſeinen Wohnort Jaſin verlaſſen und angeblich den Feldzug in Rußland mitgemacht hat, und ſeitdem verſchollen iſt;

12) die unverehelichte Balbina Politowicz, welche vor länger als 30 Jahren ihren Wohnort Wreſchen verlaſſen hat und ſeitdem verſchollen iſt;

13) den Lorenz Ravczak, welcher vor 15 oder 20 Jahren ſeinen Wohnort Otuſz im Kreiſe Buk verlaſſen hat und ſeitdem verſchollen iſt;

14) den Nagelſchmidt-Geſellen Daniel Auguſt Schrör, welcher vor etwa 19 Jahren von ſeinem Wohnorte Czempin aus auf die Wanderſchaft gegangen und ſeitdem verſchollen iſt;

15) die unverehelichte Renate Dorothea Feiſt, welche ſich im Jahre 1830 aus ihrem damaligen Wohnorte Schmiegel entfernt hat und ſeitdem verſchollen iſt;

16) den Dienſtknecht Jacob Kajoch, welcher vor länger als 20 Jahren ſeinen früheren Wohnort Sandberg verlaſſen hat und ſeitdem verſchollen iſt;

17) die Schumachergeſellen Gebrüder Ignatz und Joſeph Kozlowski, welche im Jahre 1818 von hier aus auf die Wanderſchaft gegangen und ſeitdem verſchollen ſind;

18) den Adalbert Benedict Szymański, welcher vor etwa 15 Jahren von Meſeritz als Dienſtknecht nach Polen gegangen und ſeitdem verſchollen iſt;

19) den Kammmacher-Geſellen Maximilian Weyreuther aus Bythin, welcher die letzten Nachrichten von ſich im Jahre 1834 aus Röſchild bei Kopenhagen gegeben hat, über deſſen Leben und Aufenthaltsort aber ſeitdem nichts bekannt iſt;

20) den Johann Ludwig Dünnebier, welcher ſich vor etwa 20 Jahren aus ſeinem Wohnorte Murowana-Goslin angeblich nach Rußland entfernt hat und ſeitdem verſchollen iſt;

21) den Schloſſergeſellen Heinrich Grimm, welcher im Jahre 1834 von Meſeritz aus auf die Wanderſchaft gegangen iſt, und von deſſen Leben und Aufenthaltsorte ſeitdem nichts bekannt iſt;

iſt auf den Antrag ihrer Verwandten und reſp. Curatoren das Verfahren auf Todeserklärung eingeleitet worden.

Es werden daher dieſelben, ſo wie die etwa von ihnen hinterlaſſenen unbekannten Erben aufgefordert, ſich ſpäteſtens in dem auf

den 3ten Februar 1847 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Referendarius Henke in unſerm Inſtruktions-Zimmer angeſetzten Termine perſönlich oder ſchriftlich zu melden, und Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalte zu geben, widrigenfalls die verſchollenen Perſonen für todt erklärt und die etwanigen unbekannten Erben derſelben mit ihren Erbanſprüchen werden präkludirt werden.

Poſen, den 12. März 1846.

Königl. Ober-Landesgericht. I. Abtheilung.

Proclama.

Die bei dem hieſigen Pfandleiher Herrmann Lichtenſtein, Pfarrſtraße Nro. 91., verfallenen Pfänder, beſtehend in Ringen, Uhren, verſchiedenen Kleidungsſtücken, Tuchſachen, Leinwand und Küchengeräth ꝛc., ſollen auf deſſen Antrag in dem

am 13ten Juli c. früh 10 Uhr und die folgenden Tage

in der oben benannten Wohnung des ꝛc. Lichtenſtein vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Kauder anſtehenden Termine öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Es werden dazu Kaufluſtige eingeladen und zugleich diejenigen, welche bei dem Herrmann Lichtenſtein Pfänder niedergelegt haben, die ſeit ſechs Monaten oder länger verfallen ſind, aufgefordert, dieſe Pfänder noch vor dem Verkaufs-Termine einzulöſen, oder wenn ſie gegen die kontrahirte Schuld gegründete Einwendungen haben, ſolche dem Gerichte zur weitern Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkauf der Pfandſtücke verfahren, aus dem Erlös der Pfandgläubiger wegen ſeiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderung befriedigt, der etwa verbleibende Ueberſchuß aber an die hieſige Armenkaſſe abgeliefert, und demnächſt Niemand weiter mit ſeinen etwaigen Einwendungen gegen die Schuld gehört werden wird.

Bromberg, den 19. März 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Poſen, den 22ſten November 1845.

Das der Friederike Helene Charlotte Wilhelmine v. Kozierowska geb. Freiin von Kottwitz und der Friederike Bandelow geb. Freiin v. Kottwitz gehörige Grundſtück No. 27/28. hierſelbſt, abgeſchätzt auf 5572 Rtlr. 1 Sgr. 7½ Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 17ten Juli 1846 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Bekanntmachung.

Das auf der hieſigen Vorſtadt St. Adalbert unter No. 13. A. (Magazinſtraße No. 10.) belegene, ehemals Anna Vogelſche, jetzt der hieſigen deutſch-katholiſchen Succurſal-, ehemaligen Franziskaner-Kirche gehörige Erbzins-Grundſtück, beſtehend aus einem zum Theil maſſiven Wohnhauſe nebſt Garten, ſoll auf den Antrag des Kirchen-Collegii der gedachten Kirche im Wege der öffentlichen Licitation meiſtbietend verkauft werden und iſt der desfallſige Licitations-Termin auf

den 14ten Juli c. a. Vormittags 10 Uhr

im hieſigen Secretariate anberaumt worden, zu welchem Kaufluſtige hierdurch eingeladen werden. Die hierauf bezüglichen Bedingungen nebſt Taxe können täglich während der Dienſtſtunden in der diesſeitigen Regiſtratur eingeſehen werden.

Poſen, den 6. Mai 1846.

Der Polizei-Präſident.
In Vertretung: Hirſch.

Nachlaß-Auktion.

Dienſtag den 16ten und Mittwoch den 17ten Juni Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab ſollen im Proviantamts-Gebäude auf der Magazinſtraße mehrere theilweiſe beinahe noch ganz neue Möbel von Mahagoni- und Birkenholz, beſtehend aus Stühlen, Tiſchen, Sopha's, Spiegeln mit Goldrahmen, 1 Trumeau, 1 Cylinder-Bureau, Servanten, verſchiedenen Schränken, Bettſtellen, mehrerem Haus- und Küchengeräthe, nebſt verſchiedenen andern Gegenſtänden, öffentlich gegen baare Zahlung verſteigert werden.

Auch kommt daſelbſt am 17ten Juni Vormittags 11 Uhr ein faſt neuer Chaiſe-Wagen mit eiſernen Achſen zur Verſteigerung.

Anſchütz,
Hauptmann a. D. und K. Aukt.-Comm.

Bekanntmachung.
Verkauf von Grundſtücken.

Die Friſeur Anders'ſchen Erben beabſichtigen ihre beiden hieſigen, ein Ganzes ausmachenden, Grundſtücke,

a) das eine auf der Waſſerſtraße No. 183/21,
b) das andere auf dem Neumarkt No. 202/6.,

meiſtbietend zu verkaufen.

Hierzu ſteht ein Bietungs-Termin auf den 18ten Juni d. J. Nachmittags 4 Uhr in meiner Geſchäftsſtube an.

Der Kauf-Kontrakt kann ſogleich abgeſchloſſen werden.

Die Verkaufsbedingungen liegen bei mir zur Einſicht bereit.

Moritz,
Juſtiz-Commiſſarius.

Markt Nr. 94 ſind Wohnungen, auch ein großer Keller, von Michaeli ab zu vermiethen.

Rudolph Baumann.

Theilungshalber zu verkaufen.

Ein Erbpachts-Vorwerk, eine viertel Meile von der Stadt belegen, 582 Morgen 15 □Ruthen groß, 75 Rthlr. Canon, Wohn- und Wirthſchafts-Gebäude in gutem Stande, Kaufpreis 10,500 Rtlr. und Angeld 5000 Rthlr.

Nähere Auskunft ertheilt der Güter-Agent S. Koppe in Poſen, Gerberſtr. No. 16.

Aecht Engl. Steinkohlen-Theer, friſchen Rüdersdorfer Mauer- und Dünger-Gyps, Engl. Traß-, Roman-, Lövy- und Maſtick-Cement empfiehlt billigſt die Eiſenhandlung S. J. Auerbach, Judenſtraße No. 1. 2.

Poſen, den 2. Juni 1846.

Auf unſerer Ziegelei Jeżyce No. 9. (früher dem Herrn Eliaszewicz gehörig) ſtehen zu jeder Zeit gut gebrannte Ziegeln zu annehmbaren Preiſen zum Verkauf.

Hoffmann & Comp.

Zu Johanni oder Michaeli d. J. ſind mehrere Wohnungen und Geſchäfts-Lokale Breslauerſtraße No. 251. im Parterre zu vermiethen. Näheres bei L. H. Jacoby, Gerberſtraße No. 14.

Gekochter Leinöl-Firniß, der Entr. zu 11 Rthlr.,
raffinirtes Rüböl „ „ 10½ „
Leinöl . . . . „ „ 10 „
iſt zu bekommen bei F. Rabbow.

Magdeburger Sauerkohl

in Ankergebinden iſt billig zu haben bei F. Seidemann, Walliſchei.

Sonntag den 14ten d. Mts. Scheibenſchießen in Neudorff bei Schwerſenz. Fahrgelegenheit am Warſchauer Thor um 2 Uhr Nachmittags pro Perſon hin und zurück 4 Sgr.

Sonnabend den 13ten Juni:

Gung'lſches Konzert

im Schilling.

Entrée à Perſon 2½ Sgr. Anfang 5½ Uhr.

E. Scholz

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 9. Juni 1846.	Zins-Fuss.	Preus. Cour Brief.	Preus. Cour Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	96⅔	96⅙
Präm.-Scheine d. Seehdl. à 50 T.	—	.	87½
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	3½	95¾	—
Berliner Stadt-Obligationen . .	3½	97½	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	3½	95½	95
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	102¾	—
dito dito dito . .	3½	93¾	93¼
Ostpreussische dito . .	3½	97	—
Pommersche dito . .	3½	97¼	96¾
Kur- u. Neumärkische dito . .	3½	97¾	97¼
Schlesische dito . .	3½	—	97¼
dito v. Staat. g. Lt. B.	3½	—	95½
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. .	—	12⅜	11⅞
Disconto	—	3½	4½
Actien.			
Potsd.-Magdeb.	4	101	—
dto. Oblig. Lit. A.	4	96¾	96¼
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	—
dto. dto. Prior. Oblig. . .	4	—	—
Berl. Anh. Eisenbahn	—	—	115½
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	99¼	—
Düss. Elb. Eisenbahn	—	107	106
dto. dto. Prior. Oblig.	4	96¾	—
Rhein. Eisenbahn	—	—	92¼
dto. dto. Prior. Oblig.	4	96¾	—
dto. vom Staat garant.	3½	—	—
Ob.- Schles. Eisenbahn Lt. A.	4	—	—
do. do. Prior.-Obl.	4	—	—
do. do. Lt. B.	—	—	—
Brl.-Stet. E. Lt. A und B. . . .	—	—	116¾
Magdeb-.Halberstädter Eisenb.	4	114¾	113¾
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—
dito. dito. Prior. Oblig . .	4	—	—
Bonn Kölner Eisenbahn	5	140	—
Niedersch. Mk. v. c.	4	95¾	94¾
do. Priorität	4	96¾	96¼
Wilh. (C.-O.-B.)	4	90	—